

**Besondere Vertragsbedingungen (BVB)  
für die Gebäudeinnen-, Fensterrahmen – und Glasflächenreinigung  
des Bürogebäudes sowie der Werk- und Lagerhalle des WSA- Donau MDK  
/ Abz. Deggendorf**

**Vorbemerkung:**

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

**1. Vertragsbestandteile (zu § 1)**

Als Vertragsbestandteile gelten bei Widersprüchen im Vertrag nacheinander:

1. Auftragsschreiben
2. Schriftliche Erklärung des Bieters zum Angebot, die im Auftragsschreiben als Vertragsbestandteil genannt sind
3. Leistungsbeschreibung
4. Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
5. Ergänzende Vertragsbedingungen für die Ausführung von Gebäudeinnen-, Fensterrahmen – und Glasflächenreinigung (EVL-GFG)
6. Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (ZVL)
7. Technische Bedingungen und Fachvorschriften, insbesondere-
  - die einschlägigen Fachregeln
  - Vorschriften der Reinigungsmittelhersteller
  - Reinigungsvorschriften der Hersteller der eingebauten Bauteile
  - Unfallverhütungsvorschriften
8. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

**2. Technische Lieferbedingungen und sonstige technische Vorschriften (zu § 1)**

Produkte und Ursprungswaren aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei EWR – Abkommens ist, die diesen technischen Spezifikationen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau – Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit – gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

**3. Vergütung (zu § 1)**

Die Angebotspreise sind Festpreise bis zum Inkrafttreten eines von der Gebäudereiniger Innung für Bayern geschlossenen Tarif- oder Rahmenvertrages.

**4. Ausführung der Leistung (zu § 4)**

Zu Abrechnungszwecken ist vom Auftragnehmer täglich die Zeit und Art der Gebäudereinigung sowie der Name der Reinigungsfachkraft zu dokumentieren die er dem Auftraggeber jeden Monatsende vorlegt.

### **5. Ausführungsfristen (zu § 4)**

Als vertragliche Fristen gelten:

Beginn der Leistungen: 01.07.2026

Ende der Leistungen: 30.06.2029

Der Vertrag endet spätestens am 30.06.2029

### **6. Vertragsdauer**

Der erteilte Reinigungsauftrag gilt für drei Jahre.

### **7. Abnahme (zu § 13)**

Eine förmliche Abnahme findet nicht statt.

### **8. Rechnung (zu § 15)**

Der Auftragnehmer hat monatlich nachträglich eine e-Rechnung über die ausgeführten Reinigungsarbeiten unter Zugrundelegung der vereinbarten Festpreise zusammen mit der Bescheinigung gemäß Abs. 20 EVL-GFG einzureichen. Die Abrechnung erfolgt gemäß Leistungsverzeichnis.

### **9. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Bonn.